

Stellungnahme zum Ergänzungsantrag

Vorlage Nr.: 2024/0170

Verantwortlich: **Dez.**
Dienststelle: **Amt für
Stadtentwicklung**

Zwischenbericht Werderplatz Ergänzungsantrag: DIE LINKE.

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	20.02.2024	4.5	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zum Antrag „Zwischenbericht Werderplatz“ zur Kenntnis. Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, den Antrag als erledigt zu betrachten.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Der Verein „Herzensprojekt Obdachlosenhilfe e.V.“ aus Bretten gibt samstags von 15 bis 18 Uhr Speisen und Kleidung an bedürftige Personen auf dem Werderplatz aus. Das zusätzliche caritative Angebot wird aufgrund der Gegebenheiten und bestehender konkurrierender sozialer Angebote am Werderplatz als kritisch für das Miteinander auf dem Werderplatz durch beteiligte Akteure vor Ort bewertet.

In ämterübergreifender Zusammenarbeit erfolgte nochmals eine Prüfung mehrerer potenzieller Standorte, die als alternative Lösung zum Werderplatz für das Angebot des Herzensprojektes Obdachlosenhilfe e.V. in Betracht kommen. Zwei dieser Standorte konnten einer anfänglichen (Grob-) Prüfung standhalten und werden nun im weiteren Verfahren einer tiefergehenden Prüfung durch die entsprechenden Fachämter unterzogen. Grundsätzlich sind bei der Prüfung einer Sondernutzungserlaubnis einzig die einschlägigen Regelungen des Straßengesetz Baden-Württemberg und der Straßenverkehrsordnung zu beachten; andere Belange, auch soziale oder caritative können grundsätzlich keine Beachtung finden. Liegen keine straßenrechtlichen oder straßenverkehrsrechtlichen Gesichtspunkte vor, die zu einer Ablehnung des aktuellen oder der beiden alternativen Standorte führen, wird im Dialog mit dem Herzensprojekt eine für alle stimmige Lösung im Anschluss an die derzeit erteilte Sondernutzungserlaubnis, welche bis 31. März 2024 ausgesprochen wurde, gesucht.